

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/OIA-Tel.1795

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/113/2013**

## Turnusmäßige Evaluation Treffpunkt Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	03.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

413

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat im Stadtteil Röthelheimpark ein Stadtteilhaus gebaut und es 2010 als „Treffpunkt Röthelheimpark“ an den Träger Stadtjugendring /Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Matthäus zum Betrieb übergeben.

Neben einem Mietvertrag wurde (gemäß § 79 SGB VIII) ein Leistungsvertrag zwischen Stadt Erlangen und dem Träger geschlossen, der das Angebot von Offener Kinderarbeit, von Offener Jugendarbeit, von soziokultureller Stadtteilarbeit sowie Ehrenamtsarbeit für dieses Haus zum Gegenstand hat.

Dieser Vertrag sieht eine regelmäßige und gemeinsame Evaluation zwischen Träger und Stadt vor. Die von Stadtseite beteiligten Ämter/Abteilungen 51 /413 arbeiten hier Hand in Hand und führen das Evaluationsgespräch mit dem Träger gemeinsam.

Im Jahr 2011 wurde gemeinsam mit dem Träger ein Evaluationsverfahren entwickelt, das auf einer Datenerfassung (Besucherzahlen, Zielerreichung etc.) basiert und als Grundlage für ein gemeinsames Evaluationsgespräch dient.

#### Ziele des Hauses im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Förderung und Anregung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei der aktiven Gestaltung ihrer wohnortnahen Lebenswelt
- Bereitstellung von wohnortnahen Treff- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Bereitstellung eines niedrigschwelligen, an den Lebenssituationen und Lebenslagen der Besucher orientierten Beratungsangebotes und bei Bedarf Vermittlung an
- kooperierende Stellen für weitergehende Hilfen
- Unterstützung und bedürfnisorientierte Förderung eigenständiger jugendkultureller Entfaltung
- Bereitstellung bedürfnisorientierter, außerschulischer Bildungsangebote
- Förderung des Ehrenamtlichen Engagements
- Bearbeitung von Themen und Konflikten der Jugendlichen des Stadtteils, auch vor Ort innerhalb des Stadtteiles

#### Ziele des Hauses im Rahmen der soziokulturellen Stadtteilarbeit sind:

- Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe
- Vernetzung im Stadtteil

- Schaffung von Strukturen zur Förderung von Selbsthilfe, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement
- Partizipation und Mitbestimmung im Stadtteilhaus
- Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft
- Kulturelle Belebung des Stadtteils
- Bereitstellung niedrigschwelliger und kostengünstiger kultureller und sozialer Angebote, gerade auch für bildungsferne Schichten und für alle Altersgruppen
- Bereitstellung von Räumen für soziokulturelle Zwecke.

Ergebnis der gemeinsamen Evaluation:

Der Treffpunkt Röthelheimpark hat sich als wichtige Stadtteil-Einrichtung etabliert.

Das Haus wird sehr gut angenommen. Es ist gelungen, Bewohnerinnen und Bewohner aus beiden Stadtteilen „Housing area“ und „Neubaugebiet“ als Besucher des Hauses zu gewinnen. Der Anteil der Menschen aus der „Housing Area“ ist im Bereich der soziokulturellen Stadtteilarbeit dabei aber noch erheblich geringer. Das Ziel, auch diese verstärkt zu erreichen, bleibt bestehen.

Die finanzielle und bedarfsgemäße Aufstockung des Personals der Kinder- und Jugendarbeit hat ermöglicht, der vergrößerten Besucherzahl gerade in der Kinderarbeit eine qualitativ angemessene Betreuung zu sichern.

Ehrenamtliche Gruppen des Stadtteils finden wie gewünscht Raum.

Abschließend kann festgehalten werden, dass alle abgestimmten Ziele des Hauses in unterschiedlichem Grad erreicht werden.

Aufgrund der guten Erfahrung in der Kooperation mit den Trägern und dem gewählten Verfahren bietet der hier genannte Leistungsvertrag die Möglichkeit, als Modellverfahren für weitere Leistungsvereinbarungen dieser Art zu dienen.

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang